

Hygieneplan für den Pandemie-Fall – aktuell „Corona“ – für die Kreismusikschule Kon.centus

Stand: 08.05.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raum- und Unterrichtshygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Schutz der MitarbeiterInnen
5. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Die Kreismusikschule Kon.centus verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an der Musikschule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Musikschulen, der Musikschulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Musikschulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegs- bzw. Erkältungssymptomen müssen SchülerInnen und LehrerInnen zu Hause bleiben. Treten bei Schülern oder Beschäftigten, Symptome auf, die mit einer COVID 19 Erkrankung vereinbar sind, müssen diese umgehend vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Sie können die Schule erst wieder betreten, wenn nach Abklärung durch ein ärztliches Urteil der Verdacht auf COVID 19 ausgeräumt ist.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Im Bereich Blasinstrumente und Gesang (atmungsaktive Fächer) wird möglichst ein Abstand von 3 m eingehalten. Durch Bodenmarkierungen in den Fluren sind die Abstände gekennzeichnet.
- Berührungen und Händeschütteln sind nicht gestattet.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen. Zusätzlich sind Hand-Desinfektionsmittel-spender vorhanden. Die NutzerInnen werden mittels Aushang über die sachgerechte Anwendung der Mittel informiert (Gebotenheit, Einwirkzeit, Desinfektionsvorgang).
- Das Betreten der Unterrichtsräume erfolgt erst, nachdem die Hände gewaschen wurden.
- Es erfolgt eine Dokumentation der Kontakte (Stundenpläne und Raumnutzung)
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Beratungs- und Einlassbereiche sind so gestaltet, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. Das Betreten und Verlassen der Gebäude ist jeweils nur durch eine besonders gekennzeichnete Tür möglich.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weg drehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss im gesamten Schulhaus getragen werden: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim

Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterrichtsraum nur mit entsprechendem Abstand bzw. einer Hustenschutzwand kann diese Vorgabe für die Zeit des Unterrichts aufgehoben werden. Wird die Maske abgenommen, muss diese sachgerecht aufbewahrt werden. Für den Transport und die Aufbewahrung durchfeuchteter Masken ist ein luftdichtgeschlossener Behälter zu nutzen.

- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden)

- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein.

2. RAUM- UND UNTERRICHTSHYGIENE

- 2.1. Die Räume in der Musikschule, einschließlich der Zweigstellen sind auf ihre Größe zu prüfen. Sofern Mindestabstandregeln nicht eingehalten werden können, sind diese von der Nutzung auszuschließen.
- 2.2. Räume in allgemeinbildenden Schulen und weiteren Einrichtungen (z.B. Räume der Kirchen, der Volkshochschulen, Gemeinnütziger Werkstätten) sind nur mit Genehmigung des Trägers nutzbar.
- 2.3. Neue(r) Schüler tritt/treten erst ein, wenn vorherige(r) den Raum verlassen hat/haben. Zwischen den Unterrichtsstunden wird eine Regiezeit von 5 min zum Lüften eingeräumt.
- 2.4. Händehygiene ermöglichen - Wasser, Seife und Papierhandtücher müssen genutzt werden.
- 2.5. An jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Aushang, der auf das Händewaschen vor Betreten des Raumes hinweist.
- 2.6. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in den Unterrichtsräumen, bei Bläsern und Sängern entsprechend mehr.

- 2.7. Im Bläser- und Gesangsbereich sollten 10 Quadratmeter pro Person eingeplant werden.
- 2.8. Im Bläser und Gesangsbereich: zwischen jeder Person Trennwände aus Plexiglas oder durchsichtiger Folie.
- 2.9. Für Unterricht an Tasteninstrumenten wird ein zweites Instrument (E-Piano) zur Verfügung gestellt. Der Raumplan wird dementsprechend verändert. Die Tastatur des Schülerinstrumentes muss nach jeder Nutzung gereinigt werden. (Achtung: nicht mit Desinfektionsmittel. Schädigung der Tasten!)
- 2.10. kein Austausch von Mundstücken, Schlägeln, Bögen, Instrumenten etc.
- 2.11. Das Stimmen von Instrumenten für kleine Schüler hat unter besonderen Schutzmaßnahmen wie dem Tragen von Einweg-Handschuhen zu erfolgen.
- 2.12. Zimmerlüftung (Stoßlüftung) von 5 Minuten nach jedem Schülerkontakt!
- 2.13. Jede Person hat ihr eigenes Instrument (sowie Zubehör, z.B. Bleistift, Kugelschreiber u.a.). Kein gemeinsames Nutzen bzw. Berühren von Tastaturen, der Noten bzw. Notenständer.
- 2.14. Schüler bis zu einem Alter von 10 Jahren dürfen durch 1 Elternteil mit Mundschutz bis zur Raamtür gebracht und wieder abgeholt werden (dazwischen warten die Eltern außerhalb des Musikschulgebäudes).
- 2.15. Auf die Auslage von Infomaterial und Ansichtsexemplaren in den Fluren wird verzichtet.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Wichtig ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt:

Geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel, auch für die Flächen müssen vorhanden sein und sachgerecht angewendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch während des Schulbetriebes Reinigung und Desinfektion von Flächen erforderlich werden.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in

Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Die Sanitarräume sind sowohl im Hinblick auf Toiletten als auch auf Waschbecken entweder in Lehrer-/Gäste und Schüler-Toiletten unterschieden (Standort Neubrandenburg) oder entsprechend unterteilt (Standort Neustrelitz) und gekennzeichnet.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Zusätzlich sind Handdesinfektionsmittel-Spender vorhanden. Die NutzerInnen werden mittels Aushang über die sachgerechte Anwendung der Mittel informiert (Gebotenheit, Einwirkzeit, Desinfektionsvorgang).

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur maximal zwei Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei starken Verschmutzungen ist mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN

Es wird empfohlen, die Regelungen für den Wiedereinstieg für festangestelltes Personal in Form einer Dienstanweisung zu regeln. Mit Honorarkräften/freien MitarbeiterInnen sind gegebenenfalls entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020. MitarbeiterInnen mit Atemwegssymptomatik und/oder Kontakt zu COVID-Erkrankten/-Verdächtigen müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für das Reinigungspersonal.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, Konferenzräumen und in der Teeküche. Tragen eines Mund/Nasen-Schutzes entsprechend der Anweisungen des Trägers und des Gesundheitsamtes.

Die Mitarbeitenden werden entsprechend der o.g. Hinweise geschult.

Die Abstandsregelungen (>1,5 m) sind auch zwischen Mitarbeitenden einzuhalten (auch in Pausen – ggf. Pausen zeitversetzt organisieren).

5. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstelle ist rund um die Uhr erreichbar und leitet die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Während der Dienstzeit: 0395 57087 2399
 0395 57087 5392
 0395 57087 4153
 infektionsschutz@lk-seenplatte.de

Wochenende und Feiertage: 0395 57087 8000
 0395 582 22 22
 leitstelle@lk-seenplatte.de